schule buttisholz

Von der Bildungskommission genehmigt am 27.03.2023

Konzept Elternmitwirkung

Schule Buttisholz

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Rechtliche und institutionelle Grundlagen 3
3. Formen der Elternmitwirkung 3
4. Elternrat Schule Buttisholz 4
5. Organisation des Elternrats 5
   5.1. Struktur und Organigramm 5
   5.2. Arbeitsweise 5
   5.3. Arbeits- und Projektgruppen 6
6. Aufgaben und Kompetenzen 6
   6.1. Vorstand 6
   6.2. Elterndelegierte 7
   6.3. Schulvertretende 7
7. Kommunikation 7
   7.1. Interne Kommunikation 7
   7.2. Externe Kommunikation 7
8. Vernetzung 8
9. Infrastruktur und Finanzen 8
10. Evaluation 8
11. Quellen 8
12. Dokumentenhistory 8

1. Einleitung

Seit dem Jahr 2005 ist der Elternrat ein fester und wichtiger Bestandteil der Schule Buttisholz. Diese organisierte Form der Elternmitwirkung fördert eine offene und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Der vertrauensvolle und konstruktive Umgang miteinander ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen des pädagogischen und schulischen Wirkens. Dabei steht die gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder im Fokus.

Das vorliegende Konzept wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Vorstand des Elternrats, einer Vertretung der Bildungskommission sowie der Schulleitung auf der Grundlage des bestehenden Konzepts aus dem Jahre 2013 überarbeitet und weiterentwickelt. Es basiert sowohl auf den gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen der Elternmitwirkung sowie auf dem Leitbild der Schule Buttisholz.

2. Rechtliche und institutionelle Grundlagen

Die Mitwirkung der Eltern auf Ebene Schule ist kommunal geregelt. Gemäss des Volksschulbildungsgesetzes vom 22. März 1999 (Stand 01.08.2022) § 19 Abs. 4 regelt der Regierungsrat die allgemeinen, die Bildungskommission die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen. Des Weiteren hält Paragraph 22, Absatz 1 und 2 folgendes fest:
„Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbilds der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.
Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.“

Im Leitbild der Schule Buttisholz wird die Elternmitwirkung mit folgenden Leitsätzen festgehalten:

- *„Zusammenarbeit und Mitverantwortung aller Beteiligten bilden die Voraussetzung für eine lebendige Schule.“*
- *"Eltern tragen Mitverantwortung."*
- *„Durch Information schaffen wir Transparenz.“*

Durch einen konstruktiven und offenen Dialog zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulbehörden wird ein Klima geschaffen, in welchem Probleme frühzeitig erkannt und thematisiert werden. Durch Transparenz fördern wir gegenseitiges Verständnis. Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen begegnen sich mit gegenseitiger Wertschätzung und arbeiten zusammen. Dadurch entsteht für alle eine langfristige Entlastung. Die Ressourcen aller an der Schule Interessierten können sinnvoll eingesetzt werden.

3. Formen der Elternmitwirkung

Die schulbezogene Mitwirkung ist weder für die Schule noch für die Eltern verpflichtend. Wird sie allerdings aktiv gepflegt, sind mögliche Mitwirkungsformen und die Kompetenzen der Eltern klar geregelt. Diese sollen den Bedürfnissen der Schule angepasst sein. Mit einem offiziellen Organ können Eltern ihre Anliegen an die Schule herantragen und die Schulen haben einen konkreten Ansprechpartner.
Neben niederschwelligen Formen der Mitwirkung wie Mithilfe bei Schulveranstaltungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Mitgestaltung der Elternbildung sowie Mitsprache bei Elternbefragungen schlägt die Dienststelle Volksschulbildung verschiedene organisierte Formen der Elternmitwirkung vor:

- Ein stufenübergreifender Elternabend ist ein Angebot, das durch die Schule oder durch die Bildungskommission organisiert wird.
- Der Elternstamm funktioniert auf Klassen- oder Jahrgangsebene und thematisiert aktuelle Herausforderungen.
- Das Elternforum umfasst grundsätzlich alle Eltern der Schule. Es unterstützt die Schule auf der organisatorischen Ebene, engagiert sich in Arbeitsgruppen und hilft bei Schulprojekten mit. Es wird durch einen Vorstand geleitet.
- Der Elternrat ist ein Informations- und Diskussionsforum und beschäftigt sich mit erzieherischen und schulorganisatorischen Themen, die die gesamte Schule betreffen.

4. Elternrat Schule Buttisholz

Die Schule Buttisholz organisiert die Elternmitwirkung mit einem Elternrat, weshalb er in den folgenden Kapiteln genauer erläutert wird.

Der Elternrat verfolgt folgende Ziele:

- Förderung des Kontaktes, des Informationsflusses und der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigen, Lehrerschaft, Lernenden, Schulleitung, Bildungskommission und Jugendkommission
- Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson und Klassenvertretung
- Einbringen von Elternanliegen bei der Schulleitung zuhanden der Lehrerschaft und der Bildungskommission
- Frühzeitiges Erkennen und Thematisieren von Problemen
- Mitwirkung bei Themen wie Qualitätssicherung, Tagesstrukturen, Schulwegsicherheit, Elternbildung, Leitbildüberarbeitung und anderen aktuellen Schulthemen
- Anregung von Themenveranstaltungen und Schulprojekten sowie organisatorische Mithilfe bei deren Realisierung
- Organisation und Realisierung von eigenen Projekten (z.B. Ferienpass)

Der Elternrat hat die Kompetenz Anträge an die Schulleitung und an die Bildungskommission zu stellen.
Allgemein ist zu beachten, dass Fragen und Anliegen, die einzelne Kinder oder Jugendliche betreffen, immer zuerst mit der Klassenlehrperson, falls notwendig mit der Schulleitung besprochen werden sollen und nicht an den Sitzungen des Elternrats thematisiert werden.

Folgende Themen liegen in der Kompetenz und Verantwortung der Schulleitung sowie Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten haben keine Entscheidungs- oder Mitbestimmungsmöglichkeiten:

- Pädagogisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts
- Umsetzung des Lehrplans gemäss kantonalen Vorgaben
- Wahl der Lehrmittel gemäss kantonalen Vorgaben
- Festlegung des Stundenplans und der Wochenstruktur
- Klassenplanung, -einteilung und -zuteilung
- Erteilung von Hausaufgaben
- Beurteilung und Übertrittsverfahren
- Beurteilung von Lehrpersonen

5. Organisation des Elternrats

5.1. Struktur und Organigramm

Von den Eltern jeder Schulklasse wird eine Elterndelegierte oder ein Elterndelegierter gewählt. Die Delegierten aller Klassen bilden zusammen mit je einer Vertretung der Schulleitung, der Bildungskommission sowie der Lehrerschaft den Elternrat. Der Rat wählt einen Vorstand, der den Elternrat leitet. Daraus ergibt sich folgendes Organigramm:

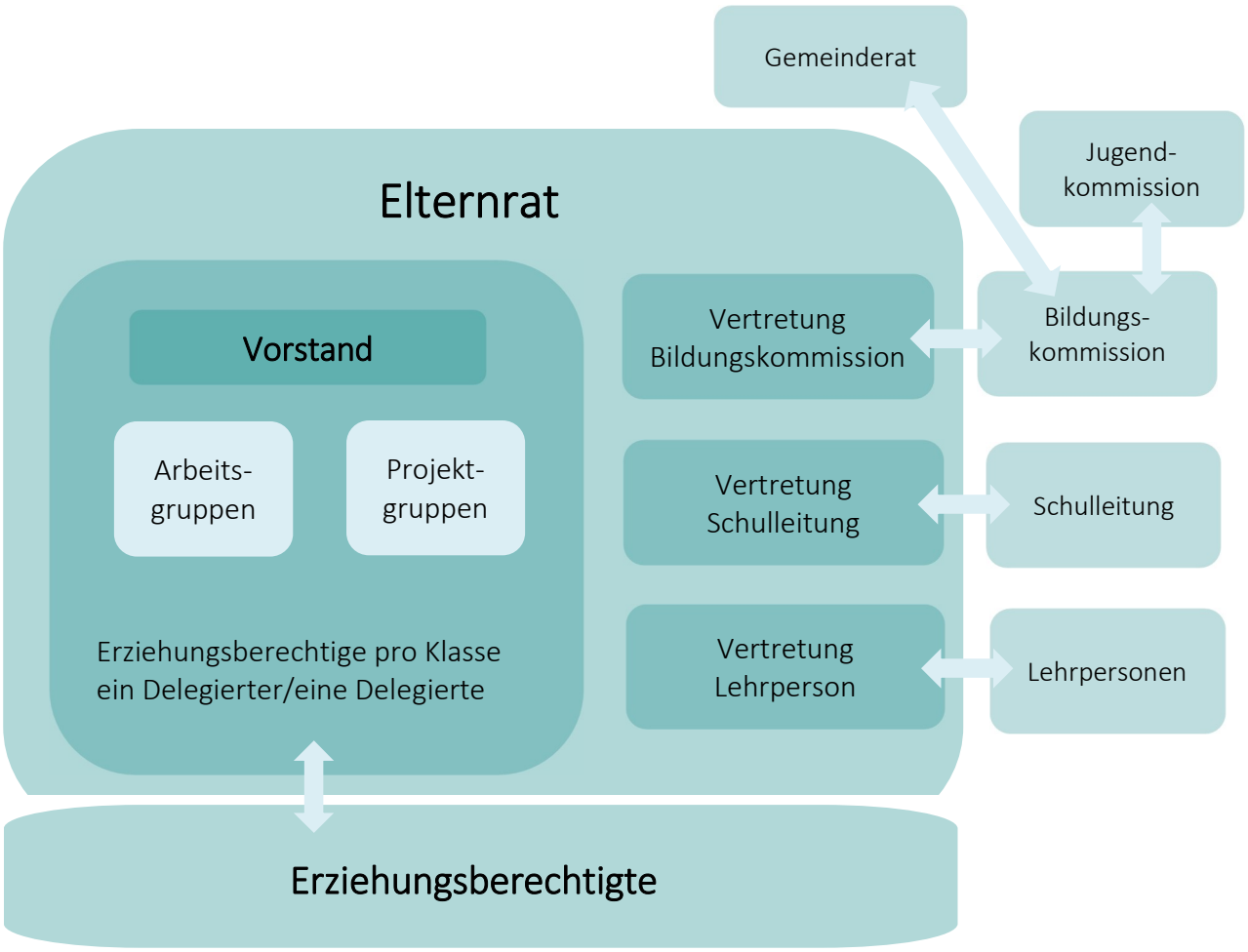

Abb. 1: Organigramm Elternrat Schule Buttisholz

5.2. Arbeitsweise

Der Elternrat trifft sich in der Regel einmal pro Quartal zu einer Sitzung, welche jeweils in verschiedene Teile gegliedert ist. In einem gemeinsamen Teil werden Informationen ausgetauscht, Elternanliegen vorgebracht sowie aus den einzelnen Arbeits- und Projektgruppen berichtet. In einem zweiten Teil wird in den Arbeits- und Projektgruppen an den jeweiligen Themenfeldern gearbeitet. Zum Schluss kann je nach Bedarf ein gemeinsamer Austausch eingeplant werden.

5.3. Arbeits- und Projektgruppen

Alle Erziehungsberechtigten des Elternrats sind in einer Arbeits- oder Projektgruppe tätig. Die Themenfelder für die verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen werden an der ersten Sitzung des Schuljahres oder bei Bedarf festgelegt und die Eltern den Gruppen zugeteilt. Die Gruppe definiert selbständig ihre Ziele und Aufgaben für das Schuljahr und hält diese schriftlich fest. An der letzten Sitzung im Schuljahr legen die Gruppen im Elternrat Rechenschaft über die Zielerreichung ab. Die Personenzahl der jeweiligen Gruppe liegt idealerweise zwischen 3 bis 6 Personen. In jeder Gruppe wird eine verantwortliche Person gewählt, welche als Ansprechperson gilt.

Die Arbeitsgruppen werden jährlich festgelegt und können über mehrere Schuljahre bestehen. Beispiele für Arbeitsgruppen sind:

- Ferienpass
- Verkehrssicherheit
- Elternbildung
- Marketing & Kommunikation
- Vernetzung

Projektgruppen werden nach Bedarf und Anfrage der Schule gebildet und bestehen in der Regel für ein Schuljahr. Sie haben den Zweck die Schule bei Schulprojekten zu unterstützen. Beispiele für Projektgruppen sind:

- Mitwirkung an Projektwochen
- Organisation Festwirtschaft für ein Projekt
- Schulentwicklungsthemen wie Leitbildüberarbeitung

Die Vertreterinnen und Vertreter der Schule arbeiten nicht in den Arbeits- und Projektgruppen mit, können allerdings beratend beigezogen werden.

6. Aufgaben und Kompetenzen

Die jeweiligen Personen im Elternrat haben verschiedene Aufgaben und Kompetenzen.

6.1. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus drei Vertreterinnen und Vertretern des Elternrats zusammen. Sie werden jeweils an der ersten Sitzung des Elternrats für das laufende Schuljahr neu gewählt beziehungsweise bestätigt. Der Vorstand ist das Kontaktgremium zwischen der Schulleitung, der Bildungskommission sowie anderen Behörden.

Der Vorstand ist zudem für folgende Aufgaben zuständig:

- Leitung, Organisation und Durchführung der Elternratssitzungen mit Protokollführung
  Die Sitzungsvorbereitung findet im Austausch mit der vertretenden Schulleitung statt.
  Die Sitzungsleitung sowie die Protokollführung werden durch die drei Personen in einem Turnus festgelegt.
- Administrative Organisation des Elternrats
  Budget- und Finanzverantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Verwaltung der Homepage, Betreiben von Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der Mitgliederanwerbung,

Bereitstellung der Unterlagen für die Elternabende und weitere. Einige dieser Aufgaben können an Arbeitsgruppen delegiert werden.

- Bildung von Arbeits- und Projektgruppen
  Der Vorstand sammelt an der ersten Sitzung die Ziele und Aufgaben der einzelnen Arbeits- und Projektgruppen und ist zum Ende des Schuljahres verantwortlich für die Durchführung eines mündlichen Rechenschaftsberichts jeder Gruppe (an letzter Sitzung im Schuljahr). Die Mitglieder des Vorstandes beteiligen sich ebenfalls in einer Arbeits- oder Projektgruppe.
- Zusammenarbeit mit der Schule
  Der Vorstand ist in regelmässigem Austausch mit der vertretenden Schulleitung.

6.2. Elterndelegierte

Die Delegierten der jeweiligen Klassen sind Ansprechpersonen für die Eltern ihrer Klasse und bringen deren Anliegen in den Elternrat. Sie sind dafür verantwortlich, an die betreffenden Eltern eine Rückmeldung zu den vorgebrachten Elternanliegen zu machen. Sie nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil, bringen sich aktiv ein und engagieren sich in der zugeteilten Arbeits- oder Projektgruppe.
Sämtliche Klassen-Elternratsvertreter werden im Rahmen des jeweiligen Klassen-Elternabends für ein Schuljahr gewählt bzw. bestätigt. Zuständig für die Wahl ist die jeweilige Klassenlehrperson.

6.3. Schulvertretende

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bildungskommission, der Schulleitung sowie der Lehrerschaft haben im Elternrat eine beratende Funktion. Sie informieren die Erziehungsberechtigten jeweils über aktuelle Themen in der Schule und nehmen Elternanliegen entgegen. Sie arbeiten nicht in Arbeits- und Projektgruppen mit, können allerdings beratend beigezogen werden.

7. Kommunikation

7.1. Interne Kommunikation

Die Kommunikation innerhalb des Elternrats wird durch den Vorstand geregelt. Sie findet per Mail statt. Die Sitzungen werden protokolliert und den Vertreterinnen und Vertretern zur Verfügung gestellt.

7.2. Externe Kommunikation

Die Kommunikation mit der Schulleitung läuft über die vertretende Schulleitungsperson im Elternrat.
Die Erziehungsberechtigten können ihre Anliegen an die jeweilige Vertreterin / den jeweiligen Vertreter der Klasse ihres Kindes vorbringen. Die Delegierten bringen die Anliegen im Elternrat ein und geben den betreffenden Erziehungsberechtigten eine abschliessende Rückmeldung.
Am Elternabend wird eine Delegierte oder ein Delegierter für den Elternrat gewählt und die Kontaktdaten der delegierten Person werden den Eltern der Klasse kommuniziert. Die Klassenlehrperson gewährt dem Elternrat am Elternabend zudem ein Zeitfenster, seine Arbeit vorzustellen.
Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit findet in Absprache mit der Schulleitung statt.

8. Vernetzung

Der Elternrat pflegt die Beziehungen zu den Erziehungsberechtigten, den Lernenden, zur Lehrerschaft, zur Schulleitung, zur Bildungskommission, zur Jugendkommission, zum Gewerbe sowie zu den Elternräten umliegender Schulen, um sich auszutauschen, Synergien zu nutzen und spezifische Themenfelder anzugehen.

9. Infrastruktur und Finanzen

Die Räumlichkeiten sowie die Infrastruktur (Drucker, Verbrauchsmaterial, Beamer, usw.) werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
Für seine Aufgaben steht dem Elternrat ein jährlicher im Verlauf des Budgetprozesses festgelegter Betrag zur Verfügung.

10. Evaluation

Die Schulleitung ist für die regelmässige Evaluation dieses Konzeptes verantwortlich.

11. Quellen

- Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (2018). Elternmitwirkung: Merkblatt. Luzern: DVS
- Gesetz über die Volksschulbildung (1999).
- Schule Buttisholz (2008). Leitbild Schule Buttisholz. Buttisholz

12. Dokumentenhistory

Version	Änderung
01	Verabschiedung Schulpflege 09.06.2005
02	1. Revision Verabschiedung Schulpflege 23.01.2008
03	2. Revision Verabschiedung Schulpflege 09.12.2013
04	3. Revision Verabschiedung Bildungskommission 27.03.2023

Buttisholz, 27.03.2023

Bildungskommission Buttisholz

Signiert, Andreas Hollenstein, 27.03.2023

Andreas Hollenstein

Präsident Bildungskommission

Signiert, Thomas Hofer, 27.03.2023

Thomas Hofer

Bildungskommission Ressort Schulentwicklung